



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 17.12.2025
Aktenzahl: su004.1-7/2025

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 17.12.2025, um 19:00 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Michael Schnetzer.

Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Michael Schnetzer, Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Christoph Bawart, Matthias Walser, Martin Dörler, Gabriele Schwärzler, Yvonne Lehninger, Wolfgang Mittempergher, David Bischof, Lothar Mathies, Nikolaus Kühne, David Jeremy Calzone, Martin Hron, Dolores Egger, Adriane Windner, Florian Vinzenz, Christina Pöder, Valentin Welte, Judith Peter, Jochen Seidl, Erika Kicker, Aaron Schnetzer, David Reichart, Markus Morscher

Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Michael Kieber, Günter Baldauf, Pierre Mitternöckler, Michaela Gröfler-Lang

Schrifführer

Daniel Novak

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Gebühren 2026
5. Beschäftigungsrahmenplan 2026
6. Voranschlag 2026 und Mittelfristiger Finanzplan
7. Finanzkraft 2026
8. Verordnung Entschädigung Gemeindeorgane
9. Vertragsverlängerung Stromabnahme Latorakraftwerk
10. Ermächtigung gemäß § 50 Abs. 4 GG - Informationsfreiheitsgesetz – IFG (Ergänzung gemäß § 41 Abs. 3 GG)
11. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung mit der Ergänzung „Ermächtigung gemäß § 50 Abs. 4 GG - Informationsfreiheitsgesetz – IFG“ gemäß § 41 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 6. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.

3. Berichte

Der Vorsitzende berichtet

- über den Bescheid der BH Feldkirch vom 10.11.2025, mit dem das Vorhaben von Monika Ebenhoch zur Verfüllung von Unebenheiten auf Gst-Nr. 897 (KG Sulz) bewilligt wurde. Die Arbeiten sind unter Einhaltung bestimmter Auflagen zulässig;
- dass die eingelangten Finanzaufweisungen des Bundes (KIG 2025: 44.794,79 Euro am 31.10.2025 sowie 62.236,51 Euro am 20.01.2026, KIP 2023: 133.914,83 Euro am 20.01.2026) aus dem Kommunalen Investitionsprogrammen der letzten Jahre gänzlich für die Wasserversorgung beim Bauabschnitt 17 (BA 17) verwendet wurden;
- von den mit der Einladung versendeten Voranschlägen für das Jahr 2026 der Frutzkonzurrenz, des Schwimmbadvereins Rankweil – Vorderland, des Schulerhalterverbandes Mittelschule Sulz-Röthis, des ASZ Vorderland, Schulerhalterverband Polytechnische Schule Rankweil, ARA Vorderland, Gemeindeverband Kompetenzzentrum Vorderland und des Gemeindeverbandes Personennahverkehr Oberes Rheintal (ÖPNV) welche hiermit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden;
- dass es beim ÖPNV eine Klausur der Steuerungsgruppe bzgl. möglichen Einsparungen geben wird – Themen: mögliche Reduktion von Linienführungen und Taktungen, Anpassung Fahrplan 2026/2027, Evaluierung Furkabus;
- dass am 28.01.2026 die Veranstaltung „Vereine zukunftsfit gestalten“ beim FC Blau-Weiß Feldkirch stattfindet. Dabei geht es um Inputs zu Energieeffizienz, Begrünung, Entsiegelung und nachhaltigen Veranstaltungen;
- über die Rückmeldungen der anderen Mitgliedsgemeinden: keine Investitionen mehr in den Schlepplift; Vorbereitung des Abbruchs der gesamten Anlage und Umsetzung ab Frühjahr 2026; Pachtzins für Andreas Bachmann (Zwergberg) für 2025/26 & 2026/27 erlassen; Start des Projekts „Ganzjahres-Sport- und Naherholungsgebiet“;
- über die erfolgte Zahlung und Eintragung der Gemeinde Sulz als Eigentümerin der Liegenschaft Gst-Nr 1152 (KG Sulz) im Grundbuch sowie den in Unterzeichnung befindlichen Baurechtsvertrag mit der TERAG-ASDAG GmbH (Zinseingänge ab 01.01.2026);
- von der Sitzung des Vorstandes der Regio Vorderland-Feldkirch vom 20.11.2025:

Austausch mit Landeshauptmann Markus Wallner zu Aufgaben und Herausforderungen für Gemeinden und Gemeindekooperationen

Inhalte: Finanzielle Lage der Gemeinden bei steigender Aufgabenvielfalt, Weiterentwicklung von Gemeindekooperationen in Vorarlberg, Rolle und Finanzierung der Regios, diverse Themen (Temporeduktion an Landesstraßen, Erlebnisbad Frutzau, Kinderbetreuung, Pflege, ÖPNV). Ankündigung der neuen Regio-Basisförderung durch LH Wallner: große Regios künftig 85.000 €/Jahr + 3.000 €/Jahr und Mitgliedsgemeinde; für die Regio Vorderland-Feldkirch ergibt sich ein Richtwert von rund 124.000 €/Jahr.

Konkretisierung des Kooperationsprojekts Erlebnisbad Frutzau direkter Austausch zwischen BGM Michael Schnetzer und LH Markus Wallner.

Regionalplan GrüMoNa (Grünraum / Mobilität / Naherholung & Freizeit) – Auftragsvergabe

Die Regio Vorderland-Feldkirch ist in den gemeinsamen Prozess zum Regionalplan GrüMoNa gestartet. Der Regionalplan behandelt die Themen Grünraum, Mobilität sowie Naherholung & Freizeit. Die inhaltliche Arbeit hat bereits begonnen. Ein erster zentraler Schritt ist der Beteiligungs-Marktstand, zu dem alle Gemeindevertreter:innen am Dienstag, 7. April 2026, ab 18:00 Uhr (Ort noch offen) eingeladen sind. Er bittet daher, diesen Termin vorzumerken.

Worum es bei GrüMoNa geht:

GrüMoNa ist ein gemeinsames Projekt der Regio Vorderland-Feldkirch, in dem die Themen Grünraum, Mobilität sowie Naherholung & Freizeit gemeinsam betrachtet werden.

Auf Basis bereits vorhandener Vorarbeiten werden

- eine regionale Grünraumstrategie (als KLAR! Maßnahme),
- ein regional abgestimmtes Mobilitätskonzept (als KEM-Maßnahme) und
- ein Leitbild für Naherholung & Freizeit (als regREK Maßnahme)

erarbeitet. In einem bewusst schlank gehaltenen, stark maßnahmenorientierten und ressourcenschonenden Prozess entstehen vor allem konkrete Maßnahmen in Form von Steckbriefen. Ziel ist es, diese Maßnahmen gemeinsam zu präzisieren und zu priorisieren, um daraus die zentralen regionalen Umsetzungsschwerpunkte für die nächsten Jahre abzuleiten.

Beim 1. Beteiligungsmarktstand wird ein Überblick über das Projekt gegeben, werden erste Ergebnisse einer Kurz-Analyse vorgestellt und diskutiert und erste Maßnahmenentwürfe und das weitere Vorgehen behandelt.

An thematischen Stationen sammelt man Prioritäten und Hinweise für zentrale Maßnahmensteckbriefe, die als Grundlage für die weitere politische Abstimmung dienen sollen.

Außerdem wird die Zusammensetzung eines politischen Lenkungsgremiums Thema sein, das den Prozess – neben Regio-Vorstand und Generalversammlung – in weiterer Folge politisch begleiten wird.

Finanzangelegenheiten – RA 2024 / VA 2026

Rechnungsabschluss 2024: Regio-Geschäftsstelle schließt mit einem Überschuss von 87.604,72 € gegenüber dem Voranschlag ab (Rechnung 310.495,28 € bei Voranschlag 398.100,00 €); alle Projekte liegen im freigegebenen Budgetrahmen, Rechnungsprüfung ohne Beanstandungen. Budgetvoranschlag 2026: Präsentation eines konsolidierten Entwurfs mit leicht reduziertem Gesamtvolumen trotz Inflation; Einsparungen u. a. durch geringeres Stundenausmaß einer Stelle und erwartete höhere Regio-Basisförderung.

Regionales Bauamt Vorderland (BAV) – Berichte, Diskussion & weitere Vorgangsweise in der Gründungsphase

Gründungsstand: Göfis, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen und Zwischenwasser haben den Beitritt zum Gemeindeverband „Kompetenzzentrum Vorderland“ bereits beschlossen (derzeit 2 Gegenstimmen); Klaus folgte am 26.11.2025. zweite Verbandsversammlung am 11.12.2025 mit Budgetbeschluss und einfachem Gründungsfest ab 18:00 Uhr.

Aktivitäten seit der letzten Sitzung

Regionale Koordinationsstelle für Flucht & Integration

Konzert mit Lesung zum Tag der Menschenrechte und Tag des Ehrenamts am 08.12.2025 in der „Stickererei“ Rankweil.

Regionale Klimaprogramme (KEM/KLAR!) Vorderland-Feldkirch

Laufende Vernetzungstreffen der Bauhöfe; Aufbau einer gemeinsamen Kontakt-, Geräte- und Materialliste zur effizienten Beschaffung.

Ausbau und Prüfung weiterer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (u. a. „Sonnendorf Göfis“, EEG Rankweil, EEG Röthis+);

Projekt „klimafitte OJA Meiningen“ (Begrünungen, Baumpflanzungen, Balkonkraftwerk) Hitzeaktionsregion Vorderland-Feldkirch (vorderlandHus) erfolgreich abgeschlossen, Folgeprojekt auf Landesebene eingereicht; Hitzeschutz bleibt regionaler Schwerpunkt im KLAR!-Kontext.

Regionale Raumplanung / regREK Vorderland-Feldkirch

Erarbeitung von Szenarien und fiskalischen Modellrechnungen für drei potenzielle interkommunale Betriebsgebiete; Mehrere Gemeinden (u. a. Klaus, Röthis, Sulz, Göfis, Rankweil, Zwischenwasser) übernehmen bzw. adaptieren die Regio-Musterverordnung zu Einfriedungen.

Soziales – Strukturreform Vorarlberger Sozialfonds / Care-Management Neu / Sozialraum-Büros

Land plant neue regionale Strukturen (Care-Management-Regionen, Sozialraum-Büros); konkrete Ausgestaltung, Zuständigkeiten und Finanzierung sind teilweise noch offen.

Die Regio übermittelte ein Informationssuchen mit einen Fragenkatalog an LR Rüscher und die zuständige Fachabteilung, um eine fundierte Diskussion in Regio- und Gemeinde-Gremien zu ermöglichen.

Digitalisierung & KI – KIWI & regionale Digitalisierungsstrategie

Zweites „KIWI-Lab Spezial“ am 19.11.2025 zur KI-gestützten Automatisierung mit rund 60 Teilnehmenden; Präsentation der KIWI-Initiative beim Café Digital am 12.11.2025 im Montforthaus Feldkirch; sehr positive Resonanz, mehrere Anfragen zu Kooperation und Wissensaustausch.

Konzeption eines LEADER-eigenen KI-Projekts für die Region Vorderland-Walgau-Bludenz (Laufzeit 3 Jahre, erste Grobkostenkalkulation ca. 280.000–300.000 €); Finanzierung über 60 % LEADER-Mittel und 40 % Vereinsrücklagen, ohne zusätzliche Beiträge der Regio-Gemeinden.

Start eines agilen regionalen Prozesses für eine Digitalisierungsstrategie (Schwerpunkte kurz- bis mittelfristig: Datenmanagement, IT-Betreuung, Ausbau KIWI, Weiterbildungen, Förderberatung, digitale Quick-Wins; langfristig u. a. Cybersicherheit, Datenschutz, digitale Souveränität).

Online-Umfrage - Regio-Stimmungsbarometer 2025

106 Teilnehmende (Rücklaufquote 35 %); Zusammenarbeit in der Regio wird mit 9,53/10 als sehr wichtig eingestuft, Zufriedenheit mit 7,35/10 positiv aber niedriger.

Handlungsbedarf v. a. bei Kommunikation/Informationsfluss.

4. Gebühren 2026

Der von der Gemeindeverwaltung unter Rücksprache mit der Finanzverwaltung erstellte und vom Finanzausschuss in der Sitzung vom 15.10.2025 freigegebene Entwurf für die Gemeindegebühren 2026 wird vorgestellt und besprochen. Dieser sieht auf Grund der aktuellen Teuerung eine Anpassung von 3,5 % sowie die Rundung auf gerade Cent-Beträge vor. Hiervon ausgenommen sind die Bestattungsgebühren (Erdbestattung eines Sarges, Fremdkosten DLZ Blumenegg, Kostendeckung und regionale Abstimmung) sowie die regional abgestimmten AZS-Gebühren (+15%) und die vom Gemeindeverband vorgegebenen Abfall(Sack)gebühren. Die Anschlussbeitragsätze für Wasser und Kanal werden – nach Berechnung der tatsächlichen Kosten für einen Laufmeter Rohr – auf 10% für Wasser und 8% für Kanal (von 15% und 12 möglichen %) der Kosten festgesetzt und sollen nächstes Jahr auf die vollen 15% und 12% angehoben werden. Die Gemeindegebühren 2026 stellen sich wie folgt dar:

Abfallgrundgebühren (inkl. 10% MwSt.)

| | |
|-----------------------------|-----------|
| für Haushalte | 55,40 EUR |
| für sonstige Abfallbesitzer | 55,40 EUR |

Abfallentsorgungsgebühren (inkl. 10% MwSt.)

| | |
|---|-----------|
| 20 Liter-Abfallsack | 2,10 EUR |
| 40 Liter-Abfallsack | 4,20 EUR |
| 8 Liter-Bioabfallsack | 1,02 EUR |
| 15 Liter-Bioabfallsack | 1,67 EUR |
| 250 Liter-Kunststoffabfallsack | 1,10 EUR |
| 60 Liter-Restabfallbehälter | 6,70 EUR |
| 120 Liter-Restabfallbehälter | 13,40 EUR |
| 240 Liter-Restabfallbehälter | 26,70 EUR |
| andere Behälter je 100 Liter | 11,20 EUR |
| 60 Liter-Bioabfallbehälter | 7,80 EUR |
| 80 Liter-Bioabfallbehälter | 10,50 EUR |
| 120 Liter-Bioabfallbehälter | 15,60 EUR |
| 240 Liter-Bioabfallbehälter | 31,50 EUR |
| Bio-Abfallsack-Vorsammelbehälter 25 Liter | 21,90 EUR |
| Sperrmüllmarke für 0,5 m³ oder 35 kg | 14,90 EUR |

Abfallentsorgungsgebühren ASZ (inkl. 10% MwSt.)

| | |
|---|----------|
| Sperrmüll - pro 2 kg | 0,74 EUR |
| Altholz - pro 2 kg | 0,30 EUR |
| Grünmüll pro angefangenen 60 Liter | 1,30 EUR |
| Bauschutt gemischt - pro 2 kg | 0,42 EUR |
| Bauschutt gemischt - pro angefangene 10 Liter | 0,97 EUR |

| | |
|---|-----------|
| Bauschutt rein - pro 2 kg | 0,36 EUR |
| Bauschutt rein - pro angefangene 10 Liter | 1,83 EUR |
| Asbestzementabfälle - pro kg | 0,43 EUR |
| Asbestzementabfälle - pro angefangenen 10 Liter | 1,59 EUR |
| Reifen Fahrrad + PKW - mit und ohne Felgen | 5,70 EUR |
| Reifen LKW-mit und ohne Felgen | 45,40 EUR |
| Flachglasabfälle - pro angefangenen 10 Liter | 0,63 EUR |
| Mineralwolle - pro angefangene 60 Liter | 4,90 EUR |

Wassergebühren (inkl. 10% MwSt.)

| | |
|--------------------------------------|-----------|
| Wasserbezugsgebühr je m ³ | 2,10 EUR |
| Zählergebühr pro Monat | 3,80 EUR |
| Anschlussbeitragssatz | 70,00 EUR |

Kanalgebühren (inkl. 10% MwSt.)

| | |
|---|-----------|
| Kanalbenutzungsgebühr je m ³ | 4,20 EUR |
| Anschlussbeitragssatz | 76,00 EUR |

Friedhofsgebühren (Hoheitsverwaltung, ohne MwSt.)

Grabstättengebühren

| | |
|---|--------------|
| Sondergrab „Erdgrab“ (Laufzeit 15 Jahre) | 470,70 EUR |
| Sondergrab „Urnennische“ (Laufzeit 15 Jahre) | 824,80 EUR |
| Sondergrab „Urnengrab“ (Laufzeit 15 Jahre) | 1.269,40 EUR |
| jährliche Grabstättenenerhaltungsgebühr je Sondergrab | 25,80 EUR |

Bestattungsgebühren

| | |
|-------------------------------|--------------|
| einer Urne in der Urnennische | 212,70 EUR |
| einer Urne in Erdgrab | 302,80 EUR |
| eines Sarges im Erdgrab | 1.720,00 EUR |

Aufbahrungsgebühr

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| eines Sarges oder Urne je Kalendertag | 58,10 EUR |
|---------------------------------------|-----------|

Der Vorsitzende stellt darüber hinaus die hierfür erforderlichen Verordnungen Festsetzung der Abfallgebühren (Anlage 1), Festsetzung der Wassergebühren (Anlage 2), Festsetzung der Kanalisationsabgabensätze (Anlage 3) sowie Festsetzung der Friedhofsgebühren (Anlage 4) vor, welche im Zuge der Gebührenfestlegung ebenfalls beschlossen werden müssen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Gemeindegebühren für das Jahr 2026 zu beschließen und die zugehörigen Verordnungen (Anlagen 1 – 4) zu erlassen, wird einstimmig angenommen.

5. Beschäftigungsrahmenplan 2026

Der Vorsitzende verweist auf den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2026, welcher mit dem Finanzausschusses in der Sitzung am 15.10.2025 abgestimmt wurde und gemäß § 3 Gemeindeangestelltengesetz GAG 2005, LGBl.Nr. 19/2005, i.d.g.F. von der Gemeindevertretung zu beschließen ist.

Der Beschäftigungsrahmenplan sieht eine Gesamtanzahl von 73 aktiven Bediensteten bei 51,59 Vollzeitäquivalenten (VÄ) vor. Davon sind 4 Personen nach dem Gemeindebedienstetengesetz 1988 i.d.g.F. und 69 Personen nach dem Gemeindeangestelltengesetz GAG 2005, i.d.g.F. beschäftigt, 4 Bedienstete befinden sich in Karenz.

Zum Jahr 2025 mit insgesamt 71 aktiven Bediensteten bei 51,73 VÄ ergibt sich somit ein Zuwachs von 2 Bediensteten bzw. eine Reduktion von 0,14 VÄ und stellt sich der Beschäftigungsrahmenplan 2026 wie folgt dar:

Anzahl der Bediensteten

Zahlenangaben als Vollzeitäquivalente

| | |
|--|-------|
| Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6 | 12,45 |
| Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14 | 32,74 |
| Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 23 | 6,40 |

| | |
|---|--------------|
| Beschäftigungsobergrenzen gesamt | 51,59 |
|---|--------------|

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern

| nach Dienstverhältnis | Frauen | in % | Männer | in % | Gesamt |
|-----------------------|-----------|--------------|-----------|--------------|-----------|
| Beamte | | | | | |
| Angestellte | 57 | 80,28 | 14 | 19,72 | 71 |
| Angestellte i.h.V. | 1 | 50,00 | 1 | 50,00 | 2 |
| Summe | 58 | 79,45 | 15 | 20,55 | 73 |

| nach Funktionen | Frauen | in % | Männer | in % | Gesamt |
|-------------------------|-----------|--------------|-----------|--------------|-----------|
| Gehaltsklasse 1 bis 6 | 22 | 95,65 | 1 | 4,35 | 23 |
| Gehaltsklasse 7 bis 14 | 36 | 83,72 | 7 | 16,28 | 43 |
| Gehaltsklasse 15 bis 23 | | | 7 | 100,00 | 7 |
| Summe | 58 | 79,45 | 15 | 20,55 | 73 |

Der Antrag des Vorsitzenden, den Beschäftigungsrahmen für das Jahr 2026 mit 73 (aktiven) Beschäftigten bei 51,59 Vollzeitäquivalenten (VÄ) gemäß § 3 Gemeindeangestelltengesetz GAG 2005, LGBl.Nr. 19/2005, i.d.g.F., zu beschließen, wird mehrstimmig angenommen.

Gegenstimme: Florian Vinzenz

6. Voranschlag 2026 und Mittelfristiger Finanzplan

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Voranschlag 2026 sowie der Mittelfristige Finanzplan gemäß § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., allen GemeindevertreterInnen mit der Einladung rechtzeitig zugestellt wurde. Dieser wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 15.10.2025 ausführlich besprochen und dem Gemeindevorstand in der Sitzung am 01.12.2025 zur Stellungnahme vorgelegt und einhellig, ohne gesonderte Stellungnahme, befürwortet.

Er hält fest, dass im Vorfeld zur heutigen Sitzung keine Fragen eingelangt sind.

Der Vorsitzende berichtet im Vorfeld von den steigenden Ausgaben im Bereich diverser Landesumlagen und -fonds (ca. EUR 155.000,-), dem ÖPNV (ca. EUR 62.000,-) sowie der nunmehr anfallenden Darlehenstilgung für die Sanierung der Mittelschule (ca. EUR 140.000,-) und der dadurch entstehenden, immer größer werdenden Differenz.

Das ausgewiesene Ergebnis stellt sich auch dieses Jahr wieder äußerst negativ dar. Berücksichtigt wurden die bereits begonnenen Projekte Sanierung Wasserleitung Allmein-, Gartenstraße, Sulnerberg (EUR 1.520.000,-) samt dem hier zugehörigen Straßenbau (EUR 400.000,-). Die zuvor erläuterten zusätzlich notwendigen Projekte wurde in Abstimmung mit dem Finanzausschuss auf das absolut notwendigste reduziert.

Er entschuldigt nochmals den Vorsitzenden des Finanzausschusses, GR Michael Kieber und erläutert die Vorgehensweise sowie den vorliegenden Voranschlag anhand dessen Präsentation:

Seit April erfolgte eine intensive Einarbeitung und Analyse des Gemeindebudgets. Über 900 Budgetpositionen wurden geprüft, mehrere Abstimmungen zur Budgetoptimierung durchgeführt sowie Experten der Finanzverwaltung und andere Gemeinden einbezogen.

Kurzfristige Einsparungen sind kaum möglich, da viele große Ausgaben „fremdbestimmt“ sind (Bund/Land, Personal, notwendige Projekte). Es wurde eine Kurz-, Mittel- und Langfristplanung als Grundlage für weitere Beratungen im Finanzausschuss erstellt (Verweis Protokoll FA).

Der Ergebnishaushalt weist ein Minus von EUR 1.678.300,00 aus, laut Vorgabe des Landes sollte dieser Saldo mittelfristig zumindest ausgeglichen sein (siehe Seite 5 bzw. 12). Im Finanzierungshaushalt ergibt sich beim Saldo 1, operative Gebarung (Tagesgeschäft), bereits ein Saldo von EUR -794.100,-. Gesamt ergibt sich im Finanzierungshaushalt ein Fehlbetrag von EUR 467.800,00, dieser kann aus den derzeitigen liquiden Mitteln ausgeglichen werden.

Es besteht aus Sicht des Finanzausschusses einhellige die Auffassung, dass der Abgang nicht über die Veräußerung von Grund und Boden ausgeglichen, sondern fremdfinanziert werden soll.

Der Voranschlag 2026 stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

| | Ergebnishaushalt | Finanzierungshaushalt |
|---|----------------------|-----------------------|
| Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung) | 10.974.700,00 | 10.925.500,00 |
| Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung) | 12.653.000,00 | 14.569.900,00 |
| Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo | -1.678.300,00 | -3.644.400,00 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 3.624.800,00 |
| Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 448.200,00 |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | -1.678.300,00 | -467.800,00 |

Der Antrag des Vorsitzenden, den Voranschlag 2026 gemäß § 73 Abs. 5) Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., in der vorgelegten Fassung vom 11.11.2025 voll inhaltlich zu beschließen, wird mehrstimmig angenommen.

Gegenstimme: Nikolaus Kühne

Darüber hinaus wird der Mittelfristige Finanzplan 2026 in der vorgelegten Fassung vom 11.11.2025 (VA 2026, Seite 12) von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

7. Finanzkraft 2026

Der Antrag des Vorsitzenden, die Finanzkraft der Gemeinde Sulz gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. für das Jahr 2026 mit EUR 4.743.300,- festzustellen, wird einstimmig angenommen.

Daraus resultieren die Kompetenzgrenzen des Gemeindevorstandes mit EUR 47.433,- (1%) und des Bürgermeisters mit EUR 11.858,25 (0,25%).

8. Verordnung Entschädigung Gemeindeorgane

Der Vorsitzende verweist auf die Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sulz über die Entschädigung der Gemeindeorgane. Er berichtet, dass diese iZd Vollprüfung der Gebarungskontrolle hinsichtlich des § 2 Abs. 1 (Doppelbezug nicht klar), § 2 Abs. 3 (Zusatzleistung für Sitzungsführung/Protokoll) und § 2 Abs. 4 (Stundenweise Entlohnung) beanstandet wurde und stellt den überarbeiteten Entwurf vor.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Verordnung für die Entschädigung der Gemeindeorgane (Anlage 5) zu erlassen, wird einstimmig angenommen.

9. Vertragsverlängerung Stromabnahme Latorakraftwerk

Der Vorsitzende berichtet über die aktuelle Situation bezüglich des Stromlieferungsvertrags des Trinkwasserkraftwerks Latora. Der erzeugte Strom wurde in den vergangenen 20 Jahren an die Stadtwerke Feldkirch verkauft. Der bestehende Vertrag läuft im Jahr 2026 aus. Nach Gesprächen mit Hansjörg Mathis von den Stadtwerken Feldkirch besteht die Möglichkeit, den Vertrag um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Die angebotene Vergütung beträgt weiterhin 8 Cent / kWh und stellt auf Grund der aktuellen Gegebenheiten an der Strombörse eine gute Vergütung dar. Zum Vergleich: Die VKW vergütet aktuell

lediglich 7C / kWh, und die OeMAG bietet ein stark schwankendes Modell an – von Oktober bis Februar rund 9 Cent, jedoch davor bis unter 6 Cent pro kWh.

Ein weiterer Vorteil der Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Feldkirch ist ihre langjährige Zuverlässigkeit und Kulanz, etwa im Umgang mit Stromunterbrechungen. Es wird daher empfohlen, den Vertrag mit den Stadtwerken Feldkirch zu einer Vergütung von 8 Cent/kWh zu verlängern.

Der Antrag des Vorsitzenden, den bestehenden Stromabnahmevertrag mit den Stadtwerken Feldkirch um weitere fünf Jahre zu verlängern und den Bürgermeister mit der Umsetzung sowie der Information der Stadtwerke zu betrauen, wird einstimmig angenommen.

10. Ermächtigung gemäß § 50 Abs 4 GG – Informationsfreiheit (Ergänzung gemäß § 41 Abs. 3 GG)

Der Vorsitzende berichtet von dem seit 01.09.2025 in Kraft befindlichen Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, i.d.g.F., welches den Zugang zu Informationen als Grundrecht gegenüber Behörden, einschließlich Gemeinden regelt. Die Gemeinde Sulz fällt zwar nicht in die proaktive Veröffentlichungspflicht (weniger als 5.000 EinwohnerInnen), die Auskunftserteilung auf Antrag iSd § 4 IFG gilt jedoch unabhängig und hat durch das jeweils angefragte Organ zu erfolgen. Da die Beantwortung ohne unnötigen Aufschub, spätestens jedoch binnen vier Wochen nach Einlangen des Antrags gewährt oder die Nichtgewährung mitgeteilt werden muss, schlägt er im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit eine Übertragung gemäß § 50 Abs. 4 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Aufgabenübertragung an den Bürgermeister wie folgt zu beschließen und die entsprechende Verordnung zu erlassen:

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Sulz vom 17.12.2025 wird gemäß § 50 Abs. 4 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. verordnet:

§1 Aufgabenübertragung

(1) Der Bürgermeister wird ermächtigt im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit nach Maßgabe der Gesetze Zugang zu Informationen nach § 29 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. zu gewähren.

(2) Der Bürgermeister entscheidet im Namen der Gemeindevertretung und trägt Sorge für die fristgerechte Erledigung der Anträge nach den Bestimmungen des Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, i.d.g.F., insbesondere unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Fristen und Formvorschriften.

§2 Verfahrensgrundsätze

(1) Der Bürgermeister hat bei der Erledigung von Anträgen nach dem Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, i.d.g.F. die gesetzlichen Geheimhaltungs- und Schutzbestimmungen zu beachten sowie eine Interessenabwägung gemäß den einschlägigen Bestimmungen des IFG vorzunehmen.

(2) Die Beantwortung von Anträgen hat ohne unnötigen Aufschub, längstens innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist, in der jeweils sachgerechten Form zu erfolgen; im Fall der Nichtgewährung ist ein entsprechender schriftlicher Bescheid zu erlassen.

§3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Allfälliges

- Terminavisos GV-Sitzungen 2026: 4.2., 22.4. (Rechnungsabschluss 2025), 17.6., 23.9., 21.10., 9.12. (Voranschlag 2027)

- Der Vorsitzende bedankt sich für die geleistete Arbeit, die Diskussionen und die gemeinsame Ausrichtung auf das Wohl der Gemeinde Sulz. Er hebt hervor, dass unterschiedliche Sichtweisen konstruktiv zusammenwirken und die Vielfalt der Meinungen einen wertvollen Beitrag zur gemeinsamen Arbeit leistet. Er bedankt sich besonders bei der Vizebürgermeisterin, dem Gemeindevorstand, allen Ausschussobleuten sowie jedem einzelnen Gemeindevertreter für ihre Zeit, ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Arbeit. Er spricht Daniel Novak, stellvertretend für das gesamte Team der Gemeindeverwaltung, einen herzlichen Dank aus. Er hebt hervor, dass sich das Team sehr intensiv für die Gemeinde Sulz einsetzt, oft weit über das übliche Maß, beispielsweise bei Veranstaltungen wie dem Christkindel Postamt oder diversen Projektvorbereitung.
- Nikolaus Kühne erkundigt sich nach dem Bericht der Gebarungskontrolle – dieser wird nach Vorliegen, Prüfung und Stellungnahme der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung präsentiert.
- Martin Hron erkundigt sich ob es im Projekt Welte Neuigkeiten gibt – der Stand ist jedoch unverändert (Raumplanungsvertrag aufgelöst, Baumöglichkeit gemäß Bebauungsplan).
- Die Vizebürgermeisterin erinnert an das Christkindelpostamt am 19.12.2025 um 15:00 Uhr im Bauhof und bedankt sich beim Vorsitzenden für seine Arbeit und seinen Einsatz sowie bei Daniel Novak und der Gemeindeverwaltung für die professionelle Arbeit.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:33 Uhr.

Der Vorsitzende
Michael Schnetzer
Bürgermeister

Der Schriftführer
Daniel Novak
Gemeindeamtsleiter